



Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klima, Umwelt und Verkehr (EKUV/XVII/015/2018)

Sitzungstermin: Dienstag, den 23.10.2018

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:28 Uhr

Ort, Raum: Rathaus-Neubau, Zimmer 413

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jochen Kruse

stellv. Vorsitzende/r

Herr Dirk Beening

Bürgermeisterin

Frau Beatrix Kuhl

Anwesend ab TOP 4 bis einschließlich
TOP 5

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Betz

Frau Gudrun Bonow

Herr Paul Foest

Herr Hans Fricke

Frau Annegret Hahn

Herr Gerd Lübbers

Herr Michael Runden

Herr Bruno Schachner

Herr Heinz Dieter Schmidt

Frau Beate Stammwitz

Herr Michael Weber

beratende Mitglieder

Herr Norbert Bakker

Herr Thomas Buddenberg

Herr Wolfgang Buhr

Herr Günter Jelting

Verwaltung

Frau Sigrid Gravel

Herr Gerhard Krone

Herr Michael Schmidt

Anwesend zum TOP 1 im nicht öffentlichen Teil

Herr Carsten Schoch

Frau Insa Seiwald

Herr Thorsten Stegmann

Frau Birgit Struckholt

Herr Uwe Vogelsang

Gäste

Herr Dr. Felix Berschin

Anwesend zum TOP 1 im nicht öffentlichen Teil

Herr Stephan Janssen

Anwesend bis einschließlich TOP 6

Herr Dipl.-Ing. Horst Rolfs

Anwesend bis einschließlich TOP 5

Herr Dipl. Ing. Rolf Suhre

Anwesend bis einschließlich TOP 4

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Bruns

Herr Sönke Eden

Frau Claudia Wostratzky

beratende Mitglieder

Herr Bernd Hillrichs

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten
 - 2.1 Rederecht für Nicht-Ausschussmitglieder zum Logaer Weg
 - 2.2 Weitere Maßnahmen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes
 - 2.3 Anzahl der zu fällenden Bäume am Julianenpark am Logaer Weg
 - 2.4 Unfallschwerpunkte am Logaer Weg
- 3 Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Energie, Klima, Umwelt und Verkehr vom 28.08.18 (EKUV/XVII/013/2018)
- 4 Knotenpunkt Bummert
 - Sachstandsbericht zur verkehrstechnischen Untersuchung
- 5 Ausbau Logaer Weg
 - Antrag der Gruppe Die Grünen/CDL vom 25.09.18 und 10.10.18
 - Beschluss
 - Vorlage: 2.61/XVII/0769/2018
- 6 Erneuerung der Fußgängerzone Mühlenstraße, 1. Bauabschnitt (Wörde bis Ledastraße)
 - Beschluss
 - Vorlage: 2.61/XVII/0767/2018
- 7 Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“
Projektskizze „FaCit“ / Einreichung eines förmlichen Förderantrags
 - Beschluss
 - Vorlage: 2.61/XVII/0768/2018
- 8 Einsatz von Wurzelführungsbahnen bei zukünftigen Anpflanzungen von Bäumen im öffentlichen Raum
 - Antrag der Gruppe Die Grünen/CDL vom 11.08.18
 - Vorlage: 2.61/XVII/0766/2018
- 9 Informationen
 - 9.1 Bahnübergang Logaer Weg / Bahndamm: Versetztes Öffnen nicht möglich

9.2 Beitragsfähigkeit von historischen Straßen in Leer

10 Anfragen

11 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

11.1 Fahrradschutzstreifen

11.2 Rechtsgültigkeit des B-Planes Nr. 214

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kruse begrüßte die sehr zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Suhre von der Firma nts, Herrn Rolfs von der Firma IST, Herrn Janssen von der Firma Börjes, Herrn Behrendt von der Ostfriesenzeitung sowie die Ausschussmitglieder.

Er informierte darüber, dass die beiden TOPs 9 und 10 abgesetzt werden sollen, da einerseits ein Mitarbeiter erkrankt sei und andererseits nur wenige Informationen zu berichten wären.

Beschluss (einstimmig):

Die Tagesordnungspunkte 9 „Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes -Bericht“ und 10 „Umsetzung des Radverkehrskonzeptes - Bericht“ werden von der Tagesordnung gestrichen. Die folgenden TOPs rücken jeweils zwei Nummern in der Tagesordnung nach oben.

TOP 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten

TOP 2.1 Rederecht für Nicht-Ausschussmitglieder zum Logaer Weg

Frau Zimmermann erkundigte sich danach, ob es zulässig sei, dass ein anwesender Diplomingenieur für Straßenbau sich zu den Ausbauplanungen des Logaer Weges in der Sitzung äußert.

Dies wurde von Herrn Kruse verneint. Die von den Einwohnern gestellten Fragen seien durch die Verwaltung zu beantworten.

TOP 2.2 Weitere Maßnahmen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes

Frau Finke-Trudrung bat um Mitteilung, welche Maßnahmen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes für die nächste Zeit angedacht seien und ob hierzu entsprechende Haushaltsmittel eingeplant wären. Es gebe an vielen Stellen im Stadtgebiet Handlungsbedarf, wie z.B. bezüglich des Drängelgitters am Ostfrieslandwanderweg, Aufstellstreifen an Ampeln, Radverkehrsführung an der Papenburger Straße etc..

Herr Schoch erwiderte, dass dies im Einzelnen zum Protokoll gegeben werde. Er wies darauf hin, dass in der letzten Zeit große Personalkapazitäten in der Verwaltung gebunden worden seien durch die Aktion Stadtradeln bzw. den Förderantrag zur radfahrerfreundlichen Umgestaltung des Innenstadtringes.

Dem Protokoll wird als Anlage eine entsprechende Übersicht beigelegt.

TOP 2.3 Anzahl der zu fällenden Bäume am Julianenpark am Logaer Weg

Eine Bürgerin bat um Auskunft, wie viele Bäume tatsächlich für den Ausbau des Logaer Weges am Julianenpark gefällt werden müssten.

Herr Schoch antwortete, dass die Verwaltung schätze, dass 5 - 15 Bäume zu fällen seien. Eine genaue Anzahl könne jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Ein Bürger fragte hierzu, ob es noch keine festen Planungen gebe, um diese Frage zu beantworten. Auf der 50 Meter langen Wallhecke würden wesentlich mehr Bäume stehen als lediglich 5 - 15.

Herr Schoch wiederholte seine zuvor getätigte Aussage, dass derzeit keine feste Anzahl der zu fällenden Bäume verbindlich genannt werden könnte.

TOP 2.4 Unfallschwerpunkte am Logaer Weg

Eine Einwohnerin sagte, dass in der Vorlage zum Logaer Weg die Befürchtung zum Ausdruck gebracht werde, dass bei Rückstau durch eine Engstelle ein Unfallschwerpunkt entstehen könnte. Sie frage daher, wie mit den Unfallschwerpunkten an den Bahnübergängen umgegangen werde.

Herr Schoch antwortete, dass an den Bahnübergängen keine Unfallschwerpunkte existierten. Dort gebe es keine Engstelle wie am Julianenpark, sondern der Verkehr werde kurzzeitig komplett gesperrt.

Ein Einwohner fragte, ob die bereits jetzt bestehende Engstelle am Julianenpark nicht logischerweise bereits jetzt ein Unfallschwerpunkt sein müsste.

Dies verneinte Herr Schoch.

Ein Einwohner meinte, dass bereits jetzt die Verkehrssicherheit an Teilstellen durch die Baustelleneinrichtung nicht mehr gewährleistet sei und fragte, ob dies der Rat und der Stadtbaurat verantworten könnten.

Herr Schoch erwiderte, dass die Stadt mangels zur Verfügung stehender Grundflächen keine Alternative hätte.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Energie, Klima, Umwelt und Verkehr vom 28.08.18 (EKUV/XVII/013/2018)

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift des Ausschusses für Energie, Klima, Umwelt und Verkehr vom 28.08.18 (EKUV/XVII/013/2018) wird genehmigt.

TOP 4 Knotenpunkt Bummert - Sachstandsbericht zur verkehrstechnischen Untersuchung

Herr Kruse erteilte Herrn Diplom-Ingenieur Rolf Suhre von der Firma nts Ingenieurgesellschaft mbH aus Münster das Wort. Herr Suhre erläuterte dann ausführlich mit einer Präsentation den in den vergangenen Monaten ermittelten Sachstand zur verkehrstechnischen Untersuchung des Knotenpunktes Bummert.

Als Fazit stellte er heraus, dass bei der Umgestaltung dieses Knotenpunktes die großräumigen Verkehrsbeziehungen des Radverkehrs - auch über den eigentlichen Knotenpunkt hinaus - zu berücksichtigen seien. Es müsse gewährleistet werden, dass für alle Verkehrsteilnehmer die Verkehrsbeziehungen eindeutig und verstehbar seien. Der Knotenpunkt müsse verkehrssicher gestaltet werden. Derzeit herrsche ein mangelndes Angebot für die diversen Radverkehrsbeziehungen. Auffällig sei das gehäufte Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler der benachbarten Schule im Straßenverkehr zu bestimmten Stoßzeiten.

Auf der ermittelten Grundlage werde er nun verschiedene Varianten zur Verbesserung der Situation erarbeiten und in der nächsten EKUV-Sitzung im November vorstellen. Als Ausblick zeigte er mögliche Varianten zur Problemlösung auf, wie z.B. die Vollsignalisierung, die Teilsignalisierung im nördlichen Bereich des Knotenpunktes und zwei Varianten mit Kreisellösungen, wobei von letzteren in Schulumnähe grundsätzlich abgeraten werde. Er riet dringend dazu, Haushaltsmittel für 2019 für die Umgestaltung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Bummert einzustellen.

Die Präsentation wird im Ratsinformationssystem der Stadt Leer für die Öffentlichkeit einsehbar hinterlegt.

Herr Kruse dankte Herrn Suhre für den informativen Vortrag. Die Politik wolle in der November-Sitzung über die erarbeiteten Varianten diskutieren und abstimmen.

Herr Runden fragte, ob die Firma nts auch eine Variante mit einer Linksabbiegemöglichkeit von der Ubbo-Emmius-Straße in die Heisfelder Straße erarbeiten würde.

Dies bejahte Herr Suhre. Damit werde eine gewisse Entlastungswirkung für den Verkehr erreicht. Für jede Variante würden die Vor- und Nachteile aufgeführt und abgewogen.

Herr Schachner stellte fest, dass die größten Probleme offenbar im Radverkehr lägen. Er befürchte, dass die Radfahrer und Fußgänger sich auch bei einer Beampehlung nicht an die Verkehrsregeln halten würden und z.B. nicht an die von einer Ampel vorgegebenen Rotphasen anhielten, sondern verkehrsregelwidrig bei Rot die Straße queren bzw. weiterhin auf der falschen Straßenseite fahren würden. Interessant sei der Umstand, dass bei viel Verkehr am Wenigsten passiere.

Herr Suhre bestätigte, dass der Radverkehr ein Hauptproblempunkt sei. Ein zweiter Problempunkt bestehe an der Einmündung Friesenstraße in die Heisfelder Straße. Darüber hinaus gebe es viele weitere kleine „Knackpunkte“. Eine 100% Sicherheit könne man durch keine Lösung erhalten. Leider verhielten sich Menschen nicht immer vernünftig.

Herr Schmidt sagte, dass er das gezeigte Verhalten von einigen Radfahrern und Fußgängern schockierend fände. Er fragte, ob das Fehlverhalten dieser Verkehrsteilnehmer eventuell dadurch verbessert werden könnte, indem z.B. in den nächsten 4 Wochen regelmäßig kontrolliert und Bußgelder verhängt würden.

Herr Jeltung erwiderte, dass die Polizei dies bereits ausprobiert habe, doch leider immer nur kurzzeitigen Erfolg damit gehabt habe.

TOP 5 Ausbau Logaer Weg
- Antrag der Gruppe Die Grünen/CDL vom 25.09.18 und 10.10.18
- Beschluss
Vorlage: 2.61/XVII/0769/2018

Herr Schoch erläuterte ausführlich den in der Vorlage genannten Sachstand zum Logaer Weg. Die Gruppe Die Grünen/CDL habe in ihrem Antrag diverse konkrete Vorgaben formuliert, die in einer Neuplanung der bereits beschlossenen Ausbauvariante IE berücksichtigt werden sollten. Er ging im Einzelnen auf die Vorgaben ein bzw. beschrieb die geprüften Varianten zur Sanierung des Logaer Weges auf Höhe des Julianenparks und aus welchen Gründen diese verworfen werden müssten. Über den Ausbau werde bereits seit sehr langer Zeit diskutiert. Es habe immer festgestanden, dass im Bereich der Nebenanlagen ein Minderausbau nicht zu vermeiden sei und dass Baumfällungen notwendig würden. Bei Betrachtung aller Argumente komme die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die bereits beschlossene Ausbauvariante IE aus Verkehrssicherheitsgründen und der Flächenverfügbarkeit, also unter den gegebenen Bedingungen, die einzig durchführbare sei. Er bitte die Politik daher darum, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Beim Landkreis Leer werde derzeit der Antrag der Stadt Leer bezüglich der notwendigen Eingriffe in die Wallhecke geprüft.

Herr Schachner sagte, dass die Gruppe Die Grünen/CDL die Argumentation der Verwaltung teilweise nicht nachvollziehen könne. Ziel der Gruppe sei vor allem der Erhalt der Wallhecke. Der sogenannte Wanderweg im Park könne seines Erachtens ohne weiteren Ausbau so belassen und als Radweg genutzt werden. Eine bessere Ausleuchtung sei sicherlich nicht das Problem. In dem Bereich seien zudem nicht viele Fußgänger unterwegs, so dass er nicht mit Konflikten rechne. Die schnellen Radfahrer könnten, wie bereits jetzt auch, auf der Straße fahren. Mit der vorgeschlagenen Aufpflasterung auf der Straße seien keine hohen Schwellen gemeint, die bei PKW-Nutzung zu Lärmbelästigung führen, sondern lediglich die farblich abgesetzte Markierung dieses Bereiches. Er nannte hier das Beispiel am Hafenspeicher in der Ledastraße. Wenn man dies wolle, würde es funktionieren. Der Straße würde mit dieser anderen Gestaltung ein anderer Charakter verliehen. Die Stadt sollte keine reine autogerechte Stadt praktizieren. Über die nächsten Bauabschnitte im Bereich der Eichendorffstraße bis Friedhofstraße und am Philippsburger Park müsse eben-

falls neu diskutiert werden. Die Gruppe Die Grünen/CDL wollten verhindern, dass eine kerzengrade einheitliche Straße gebaut und die Wallhecke beschädigt werde. Dies könne nur mit einer geänderten Planung erreicht werden.

Herr Betz führte aus, dass in der Parkstraße eine Tempo 30-Zone eingerichtet worden sei. Er frage daher, warum dies nicht am Logaer Weg möglich sei.

Herr Schoch antwortete, dass hierzu die rechtlichen Voraussetzungen nach Aussage der Verkehrsbehörde nicht vorlägen. Die Stadt müsse rechtlich einwandfreie Lösungen nach den Regelwerken für den öffentlichen Raum anbieten und könne leider nicht nur nach dem gesunden Menschenverstand handeln. Die Stadt stecke hier in einem Dilemma.

Herr Vogelsang fügte ergänzend hinzu, dass die Parkstraße - im Vergleich zum Logaer Weg - einen Siedlungscharakter habe, so dass dort die Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone erfüllt würden.

Herr Runden trug vor, dass er den Antrag der Gruppe Die Grünen/CDL gut fände.

Herr Schoch erläuterte, dass die Anforderungen an die Mindestbreiten heute anders seien. Die Radwegebenutzungspflicht sei bereits seit Jahren aufgehoben, so dass die Radfahrer nicht mehr auf die Nebenanlagen gezwungen werden dürften.

Herr Runden fragte, ob die Radverkehrsstreifen am Logaer Weg ab der Eichendorffstr. hinsichtlich ihrer Breite rechtskonform seien.

Dies bestätigte Herr Vogelsang. Die Gosse und der Begrenzungstreifen würden für die Feststellung des Mindestmaßes mitgerechnet, also 1,25 m.

Frau Bonow bat um Auskunft, ob die Regelwerke für den öffentlichen Raum rechtsverbindlich seien oder ob die Stadt nicht einen gewissen Spielraum habe. Die Regelwerke seien immerhin nur durch einen privatrechtlichen Verein erarbeitet worden. Ihres Wissens sei der derzeitige Ausbaustand des Logaer Weges auch nicht regelkonform. Man könne hier unterschiedlicher Ansicht sein, was tatsächlich notwendig ist.

Herr Rolfs bestätigte, dass die Regelwerke keine rechtsverbindlichen Gesetze seien. In begründeten Ausnahmefällen könne hiervon abgewichen werden. Bei einer Straße mit dieser Verkehrsbedeutung, wie dem Logaer Weg, sei aber in jedem Fall eine Mindestfahrbahnbreite von 6,5 m notwendig, da dort bis zu 8.000 Fahrzeuge pro Tag fahren. In den Regelwerken gebe es entsprechende Diagramme, die dies eindeutig belegten. Die Schutzstreifen für Radfahrer auf der Straße würden in der Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. In Emden würden beispielsweise nur noch derartige Straßen gebaut. Wenn der Radfahrer im Mischverkehr mit den Fahrzeugen auf der Fahrbahn geführt werde, seien Mindestanforderungen an die Breite aus Verkehrssicherheitsgründen zu erfüllen. Es gehe hier um Verantwortung für die Verkehrsteilnehmer. Das Planungsbüro würde diese Verantwortung nicht übernehmen wollen, sollten die genannten Mindestanforderungen nicht erfüllt werden. Es sollte bedacht werden, ob einem die im Bereich der Brüder-Grimm-Straße zu fällenden 4

Bäume wichtiger seien als die Verkehrssicherheit. Das Ingenieurbüro IST rate dringend zum Ausbau entsprechend der Basisvariante I E.

Herr Schmidt meinte hierzu, dass Gesetze und Verordnungen verbindlich seien. Die Regelwerke beinhalteten dagegen einen gewissen Spielraum, der interpretierbar wäre. Eine Abweichung müsse nur begründet werden. Die Gruppe SPD/Die Linke werde den Antrag der Gruppe Die Grünen/CDL unterstützen. Das Hauptanliegen sei der Erhalt der Wallhecke. Dies sei einem Eingriff in die Wallhecke und einer anschließenden Kompensation vorzuziehen. Nach der derzeitigen Beschlusslage müssten geschätzt 5 bis 10 Bäume, eher 10, gefällt werden. Es handele sich hierbei um ortsbildprägende, sehr alte Bäume auf der Wallhecke, die geschützt seien. Die Verwaltung sollte daher aufgefordert werden, die Ausbauplanung in dem Bereich des Julianenparks zu überarbeiten. Gleichzeitig sollten erneut Ankaufsverhandlungen mit den Anwohnern geführt werden, um noch fehlende Grundstücksanteile zu erwerben. Die Anwohner hätten diesbezüglich ihre Zustimmung signalisiert. Sobald eine Neuplanung entsprechend der im Antrag der Gruppe Die Grünen/CDL genannten Vorgaben vorliege, könne hierüber diskutiert und entschieden werden. Knapp gesagt gehe es darum, die Wallhecke nicht anzutasten, den bestehenden Radweg durch den Park weiterhin ohne zusätzlichen Ausbau zu nutzen, auf der Nordseite die Anwohner anzusprechen für Grundstücksverkäufe und die Straße an der Stelle ggfls. mit einer kleinen Einengung neu zu planen.

Frau Kuhl erwiderte, dass sie sich mehr Achtung vor der Verwaltung und den Experten, wie den Straßenplanern und der Verkehrsbehörde, wünsche. Im Jahre 2016 sei bereits eine 5,5 m-Variante in der Diskussion gewesen. Den Anwohnern seien Fristen für den Verkauf gesetzt worden. Diese Fristen seien sogar einmal verlängert worden. Seinerzeit habe die Verwaltung entgegen den Empfehlungen des betreuenden Ingenieurbüros IST diese Variante zur Beschlussfassung vorgelegt, obwohl hierbei der Begegnungsverkehr für PKW/LKW sehr eng aneinander vorbeifahren müsste. Die Umsetzung dieser Variante sollte jedoch versucht werden, wenn die Anwohner zum Verkauf bereit gewesen wären. Die Anwohner hätten seinerzeit jedoch Bedingungen an den Verkauf ihrer Grundstücksanteile erhoben, die nach Rücksprache mit dem Justizariat nicht zulässig gewesen waren, so dass die Stadt dem nicht zustimmen konnte. Die Politik sei jederzeit über den Sachstand informiert worden. Fazit sei heute, dass Keiner die Verantwortung für eine derart enge Straße in dem Bereich übernehmen wollte, da große Sicherheitsbedenken beständen. Die Variante I E sei eine Notlösung. Die Verwaltung würde selbstverständlich auf mehrheitlichen Wunsch der Politik die Vorschläge aufnehmen und erneut eine Prüfung vornehmen. Es sei jedoch so Vieles bereits geprüft und aus guten Gründen verworfen worden. Es ginge hier um das vorrangige Ziel der Verkehrssicherheit. Man müsse abwägen, ob man dieses Ziel für 4 ortsbildprägende Bäume aufgeben wollte. Sie nehme an, dass es nicht nur um den Erhalt der Bäume gehe. Auch vermute sie, dass einige Radfahrer nicht gerne auf der Straße fahren wollten. Dies sei eine Glaubensfrage.

Herr Buhr erkundigte sich in Bezug auf Fragen zur Sicherheit, wie es an den Stellen mit den fehlenden Fußwegestücken weiter gehen sollte und wie die Schüler sich dort sicher bewegen sollten. Dies sei bereits jetzt zwischen der Friedhofstraße in Richtung Eichendorffstraße zweifelhaft. Er frage sich, ob man eine Straße in dem Zustand überhaupt freigeben dürfe.

Herr Rolfs dankte für diesen Einwand. In der Tat herrsche dort eine Sicherheitslücke. Das Ingenieurbüro IST empfehle aus Verkehrssicherheitsgründen, die Basisvariante I_E um Querungshilfen in bestimmten sensiblen Bereichen zu ergänzen, wie z.B. an der Brüder-Grimm-Straße.

Herr Buhr berichtete von einer kürzlichen Begebenheit auf der noch nicht ausgebauten Strecke des Logaer Weges am Julianenpark. Ein Bus habe ihm als Radfahrer den Weg abgeschnitten, so dass es zu einer sehr gefährlichen Situation gekommen sei. Er frage sich, ob der vom Straßenplaner befürchtete sogenannte Düseneffekt bei einer Straßenverengung überhaupt eintrete oder ob eine schmalere Straße nicht sogar verkehrssicherer wäre. Darüber hinaus teilte er mit, dass beim letzten Ausbau des wassergebundenen Wanderweges im Julianenpark bereits viele Bäume geschädigt worden seien, so dass er für diese nur noch eine kurze Reststandzeit prognostiziere. Demnach wäre ein weiterer Ausbau des Wanderweges durch den Park nicht so problematisch in Bezug auf die Bäume.

Herr Foest meinte, dass man Verwaltung und Rat loben müsste, da große Teile des Logaer Weges bereits erfolgreich ausgebaut worden seien. Es müsse jetzt nur noch dieses kleine Teilstück am Julianenpark endgültig geklärt werden. Der Unwille der Bürger in Bezug auf Radfahrerschutzbereiche auf der Fahrbahn sei bereits seit Jahren sehr groß. Die von den Anwohnern bevorzugte Variante mit einer Fahrbahn von 5,5 m und beidseitigem abgesetztem Radweg sei jedoch seinerzeit nicht umsetzbar gewesen, da die Anwohner zu einem bedingungslosen Verkauf ihrer benötigten Grundstücksanteile nicht bereit gewesen waren. Er halte es für problematisch, eine durchgehende Straße unterschiedlich breit zu bauen, da dies zu Gefahrenquellen führe. Fraglich sei auch, ob der Landkreis Leer als Aufsichtsbehörde einen schmaleren Ausbau auf kurzer Strecke überhaupt zulassen würde oder ob er hier eine verkehrsrechtliche Anordnung aus Verkehrssicherheitsgründen erlassen müsste. Die Experten der Stadt Leer, das Büro IST und die Polizei sagten einheitlich, dass eine Verkehrsgefährdung im Falle eines schmaleren Ausbaus eintreten werde. Dieses dürfe nicht ignoriert werden. Man stehe vor einem großen Dilemma. Die Politik sollte sich fragen, ob ihr die Wallhecke mit den alten und schützenswerten Bäumen wichtiger sei als die Sicherheit insbesondere der Schüler. Man dürfe Niemanden verteufeln, egal welche Entscheidung er in dieser Sache fälle. Diese problematische Entscheidung sollte nicht am heutigen Tage gefällt werden. Er rate dazu, eine Stellungnahme des Landkreises Leer bezüglich der Verkehrssicherheit einer schmaleren Straße an dieser Stelle einzuholen und abzuwarten. Sollte eine derartige schmalere Variante nicht genehmigungsfähig sein, könnte auf der Grundlage eine fundierte Entscheidung der Politik getroffen werden.

Herr Schachner sagte, dass jedes Ingenieurbüro unterschiedliche Auffassungen vertreten könnte. Dies habe man am Beispiel Bummert gesehen, bei dem zwei verschiedene Büros ihre Stellungnahmen abgegeben hätten. Er könne sich nicht vorstellen, dass aus der Wallhecke lediglich eine kleine Anzahl von Bäumen entfernt werden müsse und der Rest erhalten bliebe, da die Wurzeln der anderen Bäume bei den Bauarbeiten auch beschädigt würden. Es sei illusorisch, dass der Wall dies überstehen könnte. Er könne für einen schmalen Ausbau kein verkehrliches Problem sehen, da die Fahrbahn derzeit sogar nur 5,30 m breit sei. Es gebe dort trotzdem

keine Staus, Unfälle oder abgefahrenere Spiegel. Seines Erachtens sollte dieser Straßenabschnitt ein „eigenes Gesicht“ bekommen, auch zur Identifikation der Anlieger mit ihrer Straße. Er bedaure, dass die Kommunikation mit den Anwohnern zu einem bestimmten Zeitpunkt abgebrochen sei. Die Gruppe Die Grünen/CDL hätten deshalb jetzt den vorliegenden Antrag mit konkreten Vorgaben gestellt, über den heute abzustimmen wäre. Das Büro sollte diese Vorgaben berücksichtigen und eine neue Planung für den Straßenabschnitt erarbeiten.

Frau Kuhl erwiderte, dass die beiden Büros in Bezug auf den Bummert keinesfalls widersprüchliche Aussagen gemacht hätten. Diese Aussage sei also nicht korrekt gewesen. Heute gehe es auch nicht um eine „Herzblut“-Verbindung zwischen Mensch und Straße, sondern um viel mehr, wie z.B. die Verkehrssicherheit. Sie bitte die Politik daher darum, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Die Antwort des Landkreises Leer auf den Antrag auf Fällung von 4 - 6 Bäumen auf der Wallhecke stehe noch aus. Es werde im Falle des Wallheckeneingriffs eine umfangreiche Kompensation vorgenommen. Sie werde als Bürgermeisterin einem Beschluss für eine 5,5 m-Variante nicht zustimmen, da die Fachleute diese ablehnten. Damit trete eine ähnliche Situation wie bei der Diskussion am Bummert ein.

Herr Schmidt kündigte an, dass die Gruppe SPD/Die Linke den Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht mittragen würden, sondern dem Vorschlag der Gruppe Die Grünen/CDL folgten.

Beschluss (4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der folgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde **abgelehnt**: Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der am 09. Februar 2016 im Verwaltungsausschuss beschlossenen Variante I_E, die noch erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Eine Änderung der Planung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Geänderter Beschluss (8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Entsprechend dem Antrag der Gruppe Grüne/CDL vom 10.10.2018 wird die Verwaltung dazu aufgefordert, eine neue Ausbauplanung des Logaer Weges im Bereich des Julianenparks auf der Basis der im Antrag genannten konkreten Vorschläge zu erarbeiten.

TOP 6 Erneuerung der Fußgängerzone Mühlenstraße, 1. Bauabschnitt (Wörde bis Ledastraße) - Beschluss Vorlage: 2.61/XVII/0767/2018

Herr Schmidt bemerkte, dass im Beschlussvorschlag von einer Vorzugsvariante die Rede sei. Daraus schieße er, dass es auch andere Varianten gebe, die jedoch nicht vorgestellt worden seien. Die Gruppe SPD/Die Linke wollte jedoch erst dann eine Entscheidung treffen, wenn sie alle Varianten kenne. Daher plädiere er dafür, heute noch keinen Beschluss zu fassen.

Herr Schoch erwiderte, dass die Verwaltung der Politik die anderen Varianten zur Verfügung stellen würde.

Herr Kruse wünschte, dass dies in schriftlicher Form gemacht werde.

Dann trug Herr Janssen vom Ingenieurbüro Börjes aus Westerstede mit einer Präsentation die Vorzugsvariante zur Erneuerung der Fußgängerzone in der Mühlenstraße zwischen der Würde und der Ledastraße vor. Sein Büro habe kürzlich erfolgreich die Umgestaltung des Denkmalplatzes betreut. Nun folge quasi der nächste Bauabschnitt. Durch die Gestaltung des Denkmalplatzes sei bereits ein gewisser Standard gesetzt worden, der möglichst in der Folge weiter umgesetzt werden sollte. Er werde heute nicht nur die Vorzugsvariante vorstellen, sondern auch die Abweichungen zu den verworfenen Varianten mit skizzieren. Dann ging er auf die Planungsgrundsätze und Vorgaben ein und zeigte den Plan mit dem Baumbestand im anstehenden Bauabschnitt, wobei er mitteilte, dass einige Bäume gegebenenfalls gefällt werden sollten. Das Konzept beinhalte mehrere wichtige Komponenten, wie z.B. das Thema Plätze, Überspannungsbeleuchtung, gestalterische Hervorhebung von Löhnen, Einsatz von Lichtstelen, eine durchgehende Entwässerungsrinne in der Mitte auch als Leiteinrichtung für sehbehinderte Menschen sowie die Schaffung von Funktionsbereichen für den Aufenthalt. Er erläuterte, dass die verschiedenen Gestaltungselemente auch durch die Verwendung von unterschiedlichen Farben der Pflasterung hervorgehoben werden könnten. Er empfahl, die Fußgängerzone zu „entrümpeln“. Es würden derzeit zu viele Fahrradständer, Leuchten, Mülleimer und Pflanzbeete den Freiraum einengen. Für das Fahrradparken zeigte er einige potentielle Standorte außerhalb der Fußgängerzone. Bei den Alternativ-Varianten habe er geometrische Lösungen zur Gestaltung vorgeschlagen, die allerdings nur aus der Entfernung und von oben mit einer Drohne erkennbar gewesen wären. Die Fußgänger würden dies vor Ort gar nicht wahrnehmen. Außerdem hätte dies zu Problemen bei der Entwässerung und zu Mehrkosten geführt, so dass diese Alternativen wieder verworfen worden seien. Die Aufenthaltsqualität sollte insgesamt verbessert werden. Die Umgestaltung der Löhnen als Verbindung zur Hintergrundbebauung könnte aus finanziellen Erwägungen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Im Bereich der Ledastraße sollten weiterhin Stopp-Schilder den PKW-Verkehr aufhalten und dem Fußgängerverkehr der Mühlenstraße der Vorrang gewährt werden. Im Bereich der Einmündung bei der Würde werde über eine Durchfahrtsperre nachgedacht, zur Absicherung der Innenstadt vor Anschlägen.

Die Präsentation wird für die Öffentlichkeit einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Leer veröffentlicht.

Herr Janssen antwortete auf Nachfrage von Herrn Buhr nach seiner Profession, dass er Bauingenieur für Straßen und Tiefbau sei. Er habe zum Landschaftsplanungsbüro NWP aus Oldenburg aber bereits Kontakt aufgenommen.

Herr Buhr bemerkte kritisch, dass man dem Entwurf diesen beruflichen Hintergrund ansehen könne. Es gebe in der Fußgängerzone mit den zahlreichen Bäumen das Grundproblem, dass davon auszugehen sei, dass unter der Pflasterung überall Baumwurzeln verlaufen würden.

Herr Janssen erwiderte, dass er daran bereits gedacht habe. Er gehe aber davon aus, dass die Wurzeln dort voraussichtlich nicht flächig wüchsen, da die Bäume nicht großkronig seien und wegen der Verdichtung durch das Pflaster. Bei den Bauarbeiten sei sicherlich vieles in Handarbeit zu verrichten bzw. der Einsatz von Wurzelbrücken sei vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Buhr, ob um die bestehenden Bäume am Ernst-Reuter-Platz Sitzbänke aufgestellt werden sollen, sagte Herr Janssen, dass dies nicht geplant sei.

Herr Buhr teilte mit, dass er davon ausgehe, dass die Sanierung der Fußgängerzone aus Baumschutzgründen einen „Riesenaufwand“ bedeute. Dort stünden neben hohen Baumbeeten auch ebenerdig einige Bäume. Es sollten alle Bäume erhalten werden. Er bitte darum, dies bei den Planungen zu berücksichtigen.

Herr Janssen sagte hierzu, dass grundsätzlich die Bestandsbäume erhalten werden sollten und lediglich einzelne Bäume entnommen werden, die aufgrund ihres Alters bzw. Erscheinungszustandes dazu Anlass geben würden.

Herr Buhr riet dazu, bei bestimmten sensiblen Standorten Probegrabungen wegen der Wurzeln durchzuführen.

Herr Betz erkundigte sich danach, ob eine bessere Sichtachse zur Altstadt bedacht worden sei. Dies sei der dort ansässigen Kaufmannschaft wichtig.

Herr Janssen informierte darüber, dass die Kurve bis zur Wörde in die Planungen evtl. mit einbezogen werde, also 10 - 15 m weiter geplant werde, als ursprünglich vorgesehen.

Herr Schoch fügte ergänzend hinzu, dass 2014 bereits mit den Anliegern Gespräche geführt worden seien, ob die dort liegenden Längsparkplätze evtl. zur besseren Anbindung der Fußgängerzone an die Altstadt weggenommen werden sollten. Dies sei auch im Zuge der fahrdynamischen Bremse erneut überlegt worden. Der bestehende Baum vor dem Rechtsanwaltsbüro Klasen verdecke die Sicht. Die Altstadtsanierung laufe derzeit ebenfalls parallel dazu.

Auf Nachfrage von Frau Bonow erklärte Herr Janssen die farbliche Gestaltung des Pflasters. Die dunkleren Steine gingen ins bläuliche, die helleren Steine in den sandfarbenen Bereich.

Herr Schachner fragte, wie der Zeitplan sei. Bei Leffers habe man ja bereits mit der Modernisierung der Baumbeetumrandungen begonnen. Der Denkmalplatz sei erneuert worden, man sollte nun zügig weitermachen.

Herr Janssen bestätigte, dass dies angedacht sei.

Herr Schoch trug vor, dass ein Beschluss gefasst und entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden müssten. Bei Leffers habe ein Investor die Kosten für die Baumbeetumgestaltung übernommen, so dass diese bereits vorgezogen werden

konnte. Es würden zunächst verschiedene Dinge notwendig sein, wie die Erstellung einer Ausbauplanung, Gespräche mit den Anliegern und die Beteiligung der Fachstellen. Danach sei ein erneuter Beschluss zu fassen. Die Kaufmannschaft habe mitgeteilt, dass nicht in der Weihnachtszeit gebaut werden sollte.

Herr Schmidt wiederholte seine zu Beginn getätigte Aussage, dass erst dann ein Beschluss gefasst werden könne, wenn alle Informationen vorlägen. Die Vorlage sei dahingehend nicht ausreichend gewesen. Die SPD-Fraktion werde daher heute keine Entscheidung fällen. Die Ausbauvarianten sollten an alle Ratsmitglieder zur Information versandt werden. Ggfls. könnte ein zusätzlicher ratsoffener EKUV stattfinden.

Herr Schoch erwiderte, dass die Verwaltung die Vorlage in sehr kurzer Zeit habe erstellen müssen. Der Diskussionsbedarf sei jedoch nachvollziehbar und in Ordnung. Die Politik werde alle Ausbauvarianten erhalten. Er hoffe, dass sie hinsichtlich des Ergebnisses zum gleichen Entschluss wie die Verwaltung komme.

Herr Beening erkundigte sich nach dem Sachstand zum Vorhaben eines Investors für die Umgestaltung der Flächen hinter dem Denkmalplatz/OLB.

Herr Schoch teilte hierzu mit, dass vor 3 Jahren und 3 Monaten ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden sei, wobei die Stadt immer wieder den Kontakt zum Projektentwickler aufgenommen habe, dies aber ohne Erfolg. Die Bauzeit für dieses Projekt würde sich voraussichtlich zwischen 18 Monaten und 2 Jahren bewegen. Dies sei keinem Anlieger zuzumuten.

Es wurde kurz diskutiert, wie mit dem Beschlussvorschlag umgegangen werden soll.

Herr Schoch warf ein, dass der Beschluss zurück genommen werde, aber dass mit Einverständnis der Politik die Planungen weiter vorangetrieben werden sollten.

Herr Foest fragte nach der Aufteilung der Ausbaubeiträge.

Herr Schoch erwiderte, dass die Anlieger die Kosten zu 70 % und der Steuerzahler diese zu 30 % tragen müssten.

Auf Nachfrage von Herrn Beening antwortete Herr Schoch, dass ihm keine Fördermöglichkeiten für die Sanierung der Fußgängerzone bekannt seien. Herr Schoch berichtete von den Anliegerversammlungen, dass die Anlieger dem Vorhaben - bis auf eine Ausnahme - sehr positiv gegenüber stünden.

Der Beschluss wurde zurückgestellt.

**TOP 7 Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“
Projektskizze „FaCit“ / Einreichung eines förmlichen Förderantrags
- Beschluss
Vorlage: 2.61/XVII/0768/2018**

Herr Schoch erklärte einleitend, dass er zur Förderquote eine Korrektur mitteilen müsse. Diese betrage - entgegen der bisher getätigten Aussage der Verwaltung - nicht grundsätzlich 90 %. Die Förderquote umfasse bei den Kosten für die Planung lediglich die Planungsphasen ab Nr. 8, dagegen würden die Planungsphasen 1 - 7 nicht förderfähig sein. Er habe überlegt, welche Projekte die Stadt selber planen könnte und welche in jedem Fall durch ein Büro geplant werden müssten. Diese Kosten seien nun zu ermitteln und in den Haushaltsentwurf zu bringen. Im Mai 2019 werde dann eine Entscheidung gefällt, um in die endgültigen Planungen einzusteigen. 2020 könne mit dem Umbau begonnen werden. Da zeitgleich die Erneuerung der Fußgängerzone stattfinden werde, sei dies aufeinander abzustimmen.

Herr Kruse fragte nach, ob damit die Planungskosten der Phasen 1 - 7 und die Öffentlichkeitsarbeit für eine Förderung entfielen.

Herr Schoch erwiderte, dass die Öffentlichkeitsarbeit förderfähig sei. Genauere Zahlen würden nachgeliefert. Die Fahrradstation am Bahnhof könnte die Stadt beispielsweise selber planen.

Herr Foest forderte die Verwaltung dazu auf, die konkreten Zahlen für dieses Projekt mit dem Protokoll zu versenden.

Herr Schmidt trug vor, dass die bisherige Beschlusslage auf der Grundlage einer 90 % Förderung basiere. Die Politik würde nun die genauen Zahlen benötigen, um einen weiteren Beschluss zu fassen. Er würde nicht im „Blindflug“ einen Beschluss fassen.

Herr Kruse schlug vor, vor diesem Hintergrund heute keinen Beschluss zu fassen.

Herr Schoch wies darauf hin, dass der Förderantrag bis zum 15.11.18 gestellt werden müsse. Entweder es werde noch eine Sondersitzung des EKUV vorher zu diesem Thema durchgeführt oder der Förderantrag werde unter dem Vorbehalt einer Beschlussfassung fristgerecht eingereicht. Der nächste EKUV finde am 27.11.18, der nächste VA am 28.11.18 statt.

Herr Kruse stellte eine allgemeine Zustimmung im Ausschuss fest, dass der Förderantrag fristgerecht bis zum 15.11.18, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im nächsten EKUV am 27.11.18, eingereicht werden sollte.

Als Anlage zum Protokoll wird eine Aufstellung angehängt, aus der die Höhe der Kosten, der Eigenanteil und der Förderanteil ersichtlich sind.

Der Beschluss wurde zurückgestellt.

**TOP 8 Einsatz von Wurzelführungsbahnen bei zukünftigen Anpflanzungen
von Bäumen im öffentlichen Raum
- Antrag der Gruppe Die Grünen/CDL vom 11.08.18
Vorlage: 2.61/XVII/0766/2018**

Herr Schoch verwies auf die Vorlage und erläuterte diese kurz.

Herr Kruse sagte, dass diese zur Kenntnis genommen werde.

Frau Bonow wandte ein, dass ihre Fraktion eigentlich eine Beschlussvorlage erwartet habe. Diese Informations-Vorlage reihe viele Dinge rund um die Pflanzung von Bäumen auf, die Gruppe Die Grünen/CDL habe jedoch vor allem einen Beschluss über den grundsätzlichen Einsatz von Wurzelführungsbahnen erreichen wollen.

Herr Schoch dankte für die Anregung. Die Vorlage sollte aufzeigen, dass jede Baumpflanzung eine individuelle Sache sei, in Abhängigkeit der Standortbedingungen. Es gelte hier nicht nur den Wert eines Baumes zu erhalten, sondern auch seine Entwicklung zu fördern. Zu Beginn würde dies zwar zu mehr Kosten führen, auf lange Sicht gesehen sei der Einsatz von Wurzelführungsbahnen jedoch kostensparender. Der Einsatz sei zudem nicht überall notwendig.

Herr Buhr trug vor, dass der Inhalt der Vorlage am Thema vorbei gehe. In einem Park seien z.B. keine Wurzelführungsbahnen notwendig. Bei der Sanierung der Ulrichstraße dagegen wäre der Einsatz sinnvoll und notwendig gewesen, da das Problem der Durchwurzelung der unterirdischen Entwässerungseinrichtungen in 30 Jahren erneut auftreten werde. Mit dem Einsatz von Wurzelführungsbahnen könne im öffentlichen Bereich sehr viel Geld gespart werden, da dann z.B. keine Pflasterbeläge mehr beschädigt bzw. unterirdische Rohre durchwurzelt würden. Ein Fachmann sollte die Stadt dabei unterstützen, an welchen Stellen dies notwendig sei. Bei dieser Gelegenheit wies er auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Stelle von Frau Sander-Seyfert hin.

Herr Stegmann warf ein, dass bei den Baumpflanzungen an der Nesse bereits Wurzelführungsbahnen eingesetzt worden seien. Sie seien relativ preiswert.

Frau Bonow formulierte einen Beschlussvorschlag, über den abgestimmt werden sollte.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird dazu aufgefordert, auf ihren Grundstücken im innerstädtischen verdichteten Bereich grundsätzlich bei neuen Baumpflanzungen Wurzelführungsbahnen einzubauen bzw. diese einbauen zu lassen.

TOP 9 Informationen

TOP 9.1 Bahnübergang Logaer Weg / Bahndamm: Versetztes Öffnen nicht möglich

Herr Schoch informierte zu der im letzten EKUV von Herrn Weber gestellten Anfrage, dass die Deutsche Bahn Folgendes mitgeteilt habe: Das zeitversetzte Öffnen der Bahnschranken für PKWs und Fußgänger könne nicht ermöglicht werden, da dies die Bahnübergangstechnik, die in der Sicherungsanlage des Logaer Weges eingebaut sei, nicht zulasse. Die vorhandene Technik könne nicht geändert werden. An der Bremer Straße sei eine andere Technik eingebaut, die ein versetztes Öffnen der Schranken ermögliche. Falls an der vorhandenen Sicherungsanlage des Logaer Weges eine Änderung erfolgen sollte, sei in jedem Fall ein Austausch der kompletten Technik erforderlich.

TOP 9.2 Beitragsfähigkeit von historischen Straßen in Leer

Herr Schoch teilte zu einer Anfrage von Herrn Fricke mit, dass für die historischen Straßen in Leer keine Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch erhoben werden könnten. Wohl aber sei die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach der Straßenausbaubeitragssatzung möglich. Die historischen Straßen, die im Stadtplan markiert sind, sind die folgenden:

Plytenbergstraße (von Blinke bis zum Ende des Friedhofs)

Heisfelder Straße (Ostersteg bis Burfehner Weg)

Mühlenstraße

Friedhofstraße

Roter Weg

Am Schlosspark

Fährstraße

Meierstraße

Hoher Weg

Ritterstraße (Daalerstraße bis Huntestraße)

Daalerstraße

Hindenburgstraße

Hohe Loga

Bergmannstraße

Brinkmannshof

Ostersteg (Heisfelder Straße bis Schule Ostersteg)

Ledastraße

Bremer Straße (Bahnhofsring bis Löwenstraße)

Dorfstraße

Mittelweg (Hohe Loga bis Fettpottsweg).

TOP 10 Anfragen

Keine.

TOP 11 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

TOP 11.1 Fahrradschutzstreifen

Herr Scholtalbers fragte, wie die Verwaltung es begründe, dass die Rinne der Fahrradschutzstreifen befahrbar sein soll, wenn der Höhenunterschied zwischen der Fahrbahn und der Rinne 2 cm betrage. Problematisch seien auch die Stellen, an denen ein Gullydeckel liege und wenn unterschiedliche Materialien vorlägen.

Herr Schoch informierte darüber, dass das maßgebende Maß der Abstand zwischen der Außenkante der Markierung und dem Inneren der Bordsteinkante sei. Es werde die Rinne mitgerechnet, wenn sie befahrbar sei. Die Richtlinien würden dies vorgeben. Nach einiger Zeit würde die Fahrbahn zudem nachgeben und sich setzen, so dass der Höhenunterschied zwischen Rinne und Fahrbahn abnehme. Im öffentlichen Raum stehe leider nicht immer ausreichend Platz zur Verfügung, auch wenn ein breiterer Fahrradschutzstreifen sicherlich besser wäre.

TOP 11.2 Rechtsgültigkeit des B-Planes Nr. 214

Herr Rau wies darauf hin, dass der Bebauungsplan Nr. 214 offiziell rechtskräftig sei. In diesem Plan würden jedoch auch private Grundstücksflächen mit einbezogen. Er fragte, ob dies rechtswidrig sei.

Herr Schoch erwiderte, dass Bauleitplanung immer auch auf privaten Grundstücken stattfinde. Auf diese Weise würden die Städte ihre Bauleitplanung organisieren. Dies sei rechtlich zulässig. Öffentliche Belange hätten Vorrang vor privaten Belangen. Im Bebauungsplan werde z.B. die Verkehrsfläche festgesetzt. Dies sei nicht gleichbedeutend mit einem Ausbaubeschluss.

Da keine weiteren Anfragen vorlagen, bedankte Herr Kruse sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.04 Uhr. Die Zuhörerinnen und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.

Sodann eröffnete Herr Kruse den nicht öffentlichen Teil.

gez. Jochen Kruse

gez. Beatrix Kuhl

gez. Insa Seiwald

Vorsitzende/r

Bürgermeisterin

Protokollführer/in

F.d.R.:

Protokollführer/in